



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- GEMÄSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULICHTPLÄNE, SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG)
(DIE NUMMIERUNG IST IN DER REIHEFOLGE DER PLANZEICHENVERORDNUNG)
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - GE** GEMISCHTES GEBIET § 6 ABS. 1-4 RAHMEN GEMISCHTES GEBIET/BAULICHE
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - II** ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE
 - 0.8** GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)
 - 1.6** GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)
 - BAUWEISE
 - g/o** GESCHLOSSENE ODER OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - VERKEHRSPFLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE, ÖFFENTLICH
 - GEHSTEIGE UND ÖFFENTLICHE FUSSWEGE
 - P** ÖFFENTLICHE PARKPLATZ
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSPFLÄCHEN
 - STRASSENREGLEITERLINIE
 - MASSANGABE ÜBER AUSBAUREITE DER VERKEHRSPFLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGNANLAGEN
 - ⊙** UMFÖRMERSTATION
 - FÖHRUNG ÖBERIRDISCHER VERSORGNANLEITUNGEN UND HAUPTARWASSERLEITUNGEN
 - 20 KV HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN MIT SCHUTZSTREIFEN UND MAST
 - SONSTIGE DARSTELLUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR PRIVATE STELLPLATZ, DIE ZUR STRASSE HIN NICHT EINGEZÄUNT WERDEN DÜRFEN
 - ost** GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
 - MIT GEM., FAHRT-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - GRENZE DES RUMLICHEN GELÄNDSBEREICHES
 - FIRSTRICHTUNG
 - ANBAUREITE ZONE
 - SONSTIGE PLANLICHE ZEICHEN
 - BESTEHENDE BAUM- UND STRAUCHPFLANZEN

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

- KARTENZEICHEN DER BAYERISCHEN FLURKARTEN
 - FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRÜNZEICHEN
 - BESTEHENDE HOHNENGRÄBE
 - BESTEHENDE WIRTSCHAFTSGRÄBE UND GEFÄHRLICHE BÜMME (NIEBERGRÄBE)
 - HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABEN
 - FLURGRUNDSTÜCKSNAMEN
 - POLYGANPUNKT
 - BÜSCHUNGEN
- SONSTIGE PLANLICHE ZEICHEN
 - BESTEHENDE HAUPTWASSERLEITUNG
 - PLANSTR.** STRASSEZEICHENUNG
 - HINWEIS FÜR DIE BAULICHE NUTZUNG
 - H** BUSHALTESTELLE
 - HYDRANT** HINWEIS EINER BAULICHEN ANLAGE
 - ERSCHLIESSUNG (ZUFART)
 - TEILUNG IM RAHMEN EINER GEORDNETEN BAULICHEN ENTWICKLUNG (NEU ZU VERMESSEN)
 - SICHTREIECK (KEINE SICHTBEHINDERNDE BEPFLANZUNG ÜBER 0.80 M ÜBER OK FAHRRAD)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
 - 0.1.1 TEILUNG IM RAHMEN DER BAULICHEN NUTZUNG
- FIRSTRICHTUNG
 - 0.2 ZU 13.11 DIE EINZELNENDE FIRSTRICHTUNG VERLÄUFT PARALLEL ZU DEN HÖHENLINIEN
- GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - 0.3 ZU 2.1 JE NACH GELÄNDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE GERÜNDENTYPEN ANZUMEHNDEN:
 - BEI HÄNGELAGE MIT GELÄNDENEIGUNG VON MEHR ALS 1.50 M AN BAUREITERS - HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG
 - BEI SCHWÄCHER GELÄNDENEIGUNG - ERDGESCHOSS
 DIE GENAUE GELÄNDENEIGUNG IST VOM PLANFERTIGER IN DER NATUR DURCH GELÄNDESCHNITT FESTZUSTELLEN, WOBEI DIE HÖHENLAGE DER STRASSE IM SCHNITT DARZUSTELLEN IST.
 AB NATÜRLICHER GELÄNDEBEREICHE BEDEUTET: DIES IST DIE NATÜRLICHE, TATSÄCHLICH VORHANDENE ODER VON DER KONTINUALVERMESSUNG FESTGESTELLTE GELÄNDEBEREICHE. DIE GELÄNDE MÜSSEN DEM § 16 DER GEMEINSCHAFTSVERORDNUNG GEMÄSS, FÜR DEN RUHENDE VERKEHR SIND PARKPLATZ IN GENÜGENDER ZAHL INNERHALB DER EINZELNEN GESAMTANLAGE NACHZWEISEN.
- DACHFORMEN, DACHNEIGUNG, DACHDECKUNG
 - 0.4.1 ALS DACHFORMEN SIND JE NACH BEDARF FLACHDACH, PULTDACH ODER FLÄCHENGEIGTES SÄTTELDACH MÖGLICH.
 - 0.4.2 DACHNEIGUNG NICHT ÜBER 17°
 - 0.4.3 DACHDECKUNG:
 - BEI FLACHDACH ALS KIESPRESSDACH OHNE ÜBERSTAND, MIT ALLESEITS WAAGRECHTER TRÄUFE
 - BEI PULTDACH ALS BLECHDACH ODER PAPPEINDECKUNG MIT DREISEITIGER WAAGRECHTER TRÄUFE (MAUERWERK SEITLICH HOCHZIEHEND)
 - BEI SÄTTELDACH ALS HARTE DACHDECKUNGSARTEN, FARBE DUNKELBRAUN UND ALTHAZIT.
- TRAUERHÖHE

ZULÄSSIG: 2 VOLLGESCHOSS = ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG BERGSEITS AB FERTIGEM GELÄNDE MAX. 4.25 M
TALSEITS AB FERTIGEM GELÄNDE MAX. 6.50 M

ZULÄSSIG: 1 VOLLGESCHOSS BERGSEITS AB FERTIGEM GELÄNDE MAX. 4.25 M
TALSEITS AB FERTIGEM GELÄNDE MAX. 5.75 M
- SOCKELHÖHE

BERGSEITS: 0.30 M AB NATÜRLICHER GELÄNDESPREKANTE
DER SOCKEL MUSS ALS WAAGRECHTE LINIE IM DAS GESAMTE GEBÜDE GEFÖHRT WERDEN, WOBEI VON DEM BERGSEITS ANGELEGENEN SOCKEL AUSGANGEN WIRD. DER SOCKEL MUSS GEGENÜBER DEN ANDEREN FLÄCHEN ZURÜCKSPRINGEN UND PARALLEL ANDERS GESTALTET WERDEN.
- EINFRIEDLUNGEN
 - 0.7.1 ZAUNART:

ALLESEITIG MASCHENDRAHTZAUN MIT STAHL- UND BAUMINTERPFLANZUNG ZULÄSSIG.
 - 0.7.2 ZAUNHÖHE:

ÜBER STRASSEN-, GEHSTEG- UND GELÄNDEPREKANTE MAX. 1.20 M. BEI GRUNDSTÜCKEN DIE IM BEREICH VON EINGÄNGEN AN STRASSEN ANGELEGEN, DÜRFEN NUR ZÄUNE BIS 1.0 HÖHE ERRICHTET WERDEN. (SICHTREIECK), BEREICHT 1.50 STRASSENREIFENLÄNGE FÜR JEWEILIGEN GRUNDSTÜCK, MINDESTENS JEWOCH 20.0 M FÜR ALLE RICHTUNGEN. EINE STRAUCHPFLANZUNG IST IN DIESEN BEREICHEN NUR BIS ZU 1.0 M HÖHE ZULÄSSIG.
 - 0.7.3 AUSFÖHRUNG:

MASCHENDRAHTZAUN: MIT POSTEN AUS ROHR ODER WINKELSTAHL (DIE KLEINEN QUERSCHNITTE) TANNENFARBEN ODER GRAPHITFARBEN BESCHICHTET MIT DURCHLAUFENDEM DRABTSTREIFEN. MASCHENDRAHTZÄUNE SIND MIT HEIMISCHEN ODER ROSENSTÄNDIGEN STRÄUCHERN UND RÄHMEN ZU HINTERPFLANZEN.

PFEILER: NUR BEIM EINGANGS- UND EINGANGSTÜR ZULÄSSIG, MAX. 1.40 M BREIT UND 0.40 M TIEF, NICHT HÖHER WIE ZAUN. AUS VERPUTZTEM MAUERWERK MIT ABDECKUNG ODER AUS SICHTREIEN. PFEILERREIHE DARF BEI DER ÜBERBRÜCKUNG VON MÜLLERPFLÄTZEN, SOWIE BEI FRIEDLICHEN ÜBERBRÜCKUNGEN, EINGANGS- UND EINGANGSTÜR SIND DER ZAUNART IN MATERIAL UND KONSTRUKTION ANZUPASSEN.

BEBAUUNGSPLAN JAHRDORF - STERLWAID MARKT HAUZENBERG LKR. PASSAU

FÜR DAS GEBIET **M 1:1000**

NÖRDLICH : JAHRDORF
ÖSTLICH : DEN FLUR AUDBOBL
SÜDLICH : DEN FLUR GRUNDWIESEN
WESTLICH : DEN FLUR BERGFELD

PLAN:
PLANBLATT B 012974

BESTANDSAUWAHME	21.5.75	EDL	
PLANAUSARBEITUNG	27.5.75	NI	
GEANDERT			
GEANDERT			
GEANDERT			
PLANAUSGANG	f 2. Feb. 1978		
PASSAU, DEN			

ARCHITEKT ABK-ING.
JOSEF VONGEBREITER
8390 PASSAU
KL. EXERZIERPLATZ 9
TEL. 0881/54 333

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES STÜTZEN SICH AUF DIE §§ 4, 8, 9, 10 UND 10 DER BAULICHTVERORDNUNG § 4, 12, 14 BIS 20, 21, 22, UND 23 (RAHMEN IN DER FÖHRUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.11.1965 (BGBL I, S. 265))

WOBEI DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL I, S. 21)

VERFAHRENSVERMERK:
DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF VOM 10.6.75... MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 5.8.75... BIS 9.9.75... 14... **Rathaus, Hauzenberg**... ÖFFENTLICH AUSLEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ÖRTSÖBLICH DURCH **Ausblick**... AM 1.8.75... BEKANT GEMACHT. DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM... DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BRAUG UND ART. 107, ABS. 4 RAHMEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HAUZENBERG, DEN 10.10.1979

Stad HAUZENBERG
Bürgermeister

DIE GEMÄSS § 6 Abs 4 i.V.m. § 4 Abs 1 all genehmigt,
den Bauarbeiten ab 17. JAN. 1980... Nr. 6 Bb 435... ZURÜCKGE...
PASSAU, DEN 17. JAN. 1980!

HAUZENBERG, DEN 3. MRZ. 1980

Stad HAUZENBERG
Bürgermeister

BEARBEITUNGSVERMERK:
DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DES MARKTES HAUZENBERG VOM NOVEMBER 1974 DURCH
PLANUNGSGRUPPE
STÄDTERAUM UND REGIONALPLANUNG
PASSAU
ARCHITEKTURBÜRO
JOSEF VONGEBREITER
8390 PASSAU
KL. EXERZIERPLATZ 9
TEL. 0881/54 333

PASSAU, DEN 10.06.1975

PLANKUNSTWERKE:
ÄRTLICHE VERMESSUNGSGRUNDLAGE ALS NEUVERMESSUNG VOM JAHRE 1974, SOWIE EINE EIGENE BESTANDSAUWAHME ZUR GENAUEN MASSENTAHME NICHT GEEIGNET.